

ARBEITSKREIS GERECHTER TIERSCHUTZ (AGT) E.V.

Frau
Angelika Beer, MdL Piraten
Stv. Fraktionsvorsitzende der Landtagsfraktion
Sprecherin für Umwelt- Migrations- und Europapolitik
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3667

Burg, 25. November 2014

Tierbeschlagnahmen in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Beer,

der Arbeitskreis gerechter Tierschutz (AGT) e.V. gibt zu dem gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Rickers, Kombartzky und Beer an den Umwelt- und Agrarausschuss vom 14. 11. 2014 die nachfolgende Stellungnahme ab:

Nach Feststellungen der in Tierschutzsachen verteidigenden Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, ist seit geraumer Zeit die Zahl der Tierbeschlagnahmen durch die Staatsanwaltschaft Kiel bei Landwirten, Pferde- und anderen Tierhaltern drastisch angestiegen. Eine besondere Häufung solcher Fälle ist dabei im Kreis Segeberg zu verzeichnen. Immer häufiger wird nicht der übliche Weg über Kontrollen und Auflagen durch die Veterinärämter eingehalten, sondern sofort ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Vergehens nach § 17 TierSchG eingeleitet und die Tierhalter werden kriminalisiert oder gar in einigen Fällen in die Psychiatrie eingewiesen. Die betroffenen Höfe werden mit einem Großaufgebot an Polizei komplett geräumt, so dass nicht selten auf einen Schlag Existenzen vernichtet werden. Die Tiere werden in der Regel sofort – ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse – notveräußert, so dass die betroffenen Tierhalter im Falle einer Verfahrenseinstellung oder eines Freispruchs ihre Tiere nie mehr wiederbekommen. Bei den Beschlagnahmen selbst werden zudem Justizgrundrechte massiv verletzt. Ebenso sind Tiere bei der Beschlagnahme oder in der Folgezeit erheblich verletzt worden oder verloren sogar ihr Leben. Dies alles ist mit einem Tierschutz nach Recht und Gesetz unvereinbar.

In fast allen Fällen wird berichtet, dass die Akteneinsicht erst nach mehreren Monaten gewährt wird. Wichtige – insbesondere entlastende – Beweismittel, wie z. B. Untersuchungsbefunde der beschlagnahmten Tiere werden nicht zur Akte gegeben. Zeugen (wie z. B. Tierärzte) werden durch Suggestivfragen dazu veranlasst, negative Werturteile über die Tierhalter zu äußern, ohne diese oder deren Tierhaltung je gesehen zu haben. Zudem werden Zeugen der beschuldigten Tierhalter von den zuständigen Dezernenten im Wege persönlicher Anrufe massiv unter Druck gesetzt und Tierärzte, die mit der Staatsanwaltschaft nicht „kooperieren“, sogleich der Beihilfe zur Tierquälerei bezichtigt und gesondert verfolgt. Selbst rechtskräftige Beschlüsse des Landgerichts zur Herausgabe beschlagnahmter Tiere werden von den zuständigen Dezernenten als „tierschutzwidrig“ bzw. „rechtswidrig“ bezeichnet und die Umsetzung solcher Beschlüsse aktiv behindert. So wurde etwa in dem Verfahren 7 Qs 86/13 der rechtskräftige Beschluss des LG Kiel vom 9. 1. 2014, wonach zwei Doggen bis zum Abschluss des Verfahrens auf die von der Eigentümerin selbst gewählten und bezahlten Pflegeplätze zu verlegen sind, von der Staatsanwaltschaft Kiel über sechs Monate verweigert. Ebenso wurde beispielsweise in dem Verfahren 7 Qs 39/13 LG Kiel entschieden, dass die „Elefantenkuh Chitana und die CITES-Bescheinigung dem Eigentümer“ zurückzugeben sind, dies bei Aufrechterhaltung der Beschlagnahme bis zum Abschluss des Strafverfahrens. Dies wurde von der

Arbeitskreis gerechter Tierschutz (AGT) e.V.
c/o Rechtsanwalt Frank Knuth, 1. Vorsitzender,
Jacobistraße 25, 39288 Burg

ARBEITSKREIS GERECHTER TIERSCHUTZ (AGT) E.V.

Staatsanwaltschaft völlig ignoriert und führte auch zu Unverständnis bei der zuständigen Kammer des LG Kiel. Ein derartiges Verhalten ist völlig inakzeptabel und für einen Rechtsstaat beschämend.

Strafanzeigen (u. a. wegen Rechtsbeugung, Unterschlagung, Amtsmissbrauch, Urkundenfälschung bzw. -unterdrückung) und Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die zuständigen Dezernenten, die beim Behördenleiter oder sogar beim Generalstaatsanwalt eingelegt wurden, werden zur Entscheidung an die davon selbst betroffenen Staatsanwälte abgegeben. Das darin beanstandete Fehlverhalten sowie Rechtsbrüche werden nicht geahndet. Alle rechtlichen Schritte der Anwälte werden so zur Farce. Aus diesem Grund sieht der Arbeitskreis gerechter Tierschutz (AGT) einen dringenden Handlungsbedarf des Justizministeriums als oberster Dienstaufsichtsbehörde, um diese nicht länger zu tolerierenden Missstände abzustellen und Schaden von dem Ansehen der Justiz in Schleswig-Holstein abzuwenden.

Nachweislich wurden von den befassten Staatsanwälten Dienstgeheimnisse an völlig unbeteiligte Dritte weitergegeben oder sogar falsche Behauptungen über beschuldigte Tierhalter verbreitet. Dies führt dazu, dass diese in sog. sozialen Netzwerken diffamiert und beleidigt sowie in ihrem Ruf unwiederbringlich geschädigt werden, was zumindest in einem konkreten Fall die berufliche Existenzvernichtung zur Folge hatte.

Sowohl bei als auch während der Beschlagnahme wurden die Tiere von den Erfüllungsgehilfen der StA offensichtlich tierschutzwidrig behandelt und gehalten. Dies führte in mehreren Fällen dazu, dass Tiere (u. a. Rinder, Pferde und sogar Hunde) während der Beschlagnahme verletzt wurden oder gar verstarben. So wurden bei einer Tierbeschlagnahme auf einem Pferdehof in Jahrsdorf im November 2011 unter anderem einem Pferd der Unterkiefer gebrochen und ein weiteres Pferd wurde durch unsachgemäßes Verladen und Transportieren im Hänger von den anderen Tieren zu Tode getrampelt. Im April 2013 wurden die drei Doggen einer Hundehalterin aus dem Landkreis Plön entgegen der ausdrücklichen Warnung des behandelnden Tierarztes von der Staatsanwaltschaft Kiel beschlagnahmt und in das Kieler Tierheim verbracht. Die rekonvaleszenten Tiere, die bei der Eigentümerin gerade in der Phase der Gewichtszunahme waren, magerten dort wieder stark ab. Eine Hündin erlitt im Tierheim eine Magendrehung und wurde frisch operiert im Auftrag der Staatsanwaltschaft in eine Hundepension verlegt. Dort wurde eine erneute Aufgasung der Hündin viel zu spät entdeckt. Das Tier verstarb daraufhin qualvoll und unter großen Schmerzen. Die zweite Hündin soll am 6. 11. 2014 plötzlich und unerwartet kurz vor der Aufhebung der Beschlagnahme durch das Amtsgericht Plön verstorben sein. Die Herausgabe des toten Tierkörpers zum Zwecke einer Sektion in der TiHo Hannover wurde der Eigentümerin verweigert. Einen weiteren traurigen Höhepunkt erreichten die Tierbeschlagnahmen der Staatsanwaltschaft Kiel Ende Juli 2014 sowie jüngst am 27. 10. 2014 als bei einer Labradorzüchterin in Padenstedt mehrere Hunde beschlagnahmt und zwangsweise unter Vollnarkose bei einem Tierarzt auf HD geröntgt wurden, obwohl der Staatsanwaltschaft für alle diese Zuchttiere bereits HD-Auswertungen vorlagen. Die traurige Bilanz dieser völlig unverhältnismäßigen Maßnahme waren vier Hunde, die an den Folgen des Stresses verendet sind bzw. eingeschläfert werden mussten. Eine trächtige Hündin verwarf daraufhin und brachte alle sieben Welpen nur noch tot zur Welt.

Die Liste weiterer Verstöße der Staatsanwaltschaft Kiel gegen das Tierschutzgesetz ist lang. Sämtliche Fälle werden derzeit vom AGT dokumentiert und anschließend dem Justizministerium und auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben. Auf jeden Fall bleibt als Fazit festzuhalten, dass die Staatsanwaltschaft Kiel mit ihrem maßlosen Vorgehen gegen Mensch und Tier den Tierschutz in Schleswig-Holstein ad absurdum führt.



Rechtsanwalt
Frank Knuth
1. Vorsitzender

Arbeitskreis gerechter Tierschutz (AGT) e.V.
c/o Rechtsanwalt Frank Knuth, 1. Vorsitzender,
Jacobistraße 25, 39288 Burg